

Erläuterungen:

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung am 22.11.2004 gefassten Eilbeschlüsse sind dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 50 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung NRW). Die vorgenannten Eilbeschlüsse wurden durch den Kreisausschuss einstimmig gefasst. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 22.11.2004 wird verwiesen.